

II-13252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6428 18

1994-04-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Betreffend: **Neue Ausnahmegenehmigungen nach dem Viehwirtschaftsgesetz für Geflügelintensivhaltung durch den ÖVP-Bürgermeister Latschenberger**

Dem Vernehmen nach soll in Goschenreith (politischer Bezirk Waidhofen/Thaya) ein wirtschaftlich dem ÖVP-Funktionär Dipl. Ing. Karl Latschenberger zuordenbarer Hühnerintensivhaltungsbetrieb (Hühnerbatterie) eingerichtet worden sein. Dem Vernehmen nach befinden sich dort in einer Intensivhaltung ca. 38.800 Hühner, wobei möglicherweise eine den wirtschaftlichen Tatsachen nicht entsprechende Rechtsform (sogenanntes Splitting, Pachtverhältnisse) als rechtliches Mäntelchen verwendet wird. Dem Vernehmen nach soll eine neue Ausnahmegenehmigung nach dem Viehwirtschaftsgesetz - entgegen den Beteuerungen, keine neuen Bestandsüberschreitungen mehr zu bewilligen - erteilt worden sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele und welche nach dem Viehwirtschaftsgesetz bewilligungs- und kontrollpflichtige Tierhaltungsanlagen existieren im politischen Bezirk Waidhofen/Thaya? (Bitte aufschlüsseln nach genauem Standort, Rechtsform, Tierart und Haltungsmethode sowie Art der Bewilligung.)
2. Wieviele Kontrollen nach dem Viehwirtschaftsgesetz gab es in den letzten fünf Jahren im politischen Bezirk Waidhofen/Thaya? Auf welche Tierhaltungsanlagen bezogen sie sich und welche Wahrnehmungen wurden dabei gemacht bzw. wieviele und wie hohe Strafen wurden verhängt?
3. Wer fungiert als Amtstierarzt zum Vollzug des Viehwirtschaftsgesetzes im politischen Bezirk Waidhofen/Thaya bzw. gab es in den letzten fünf Jahren eine Veränderung in der personellen Besetzung der Position als Amtstierarzt/Amtstierärztein?

4. Ist es zutreffend, daß am Standort Goschenreith eine Hühnerbatterie, die nach dem Viehwirtschaftsgesetz bewilligungs- und kontrollpflichtig ist, eingerichtet wurde? Wenn ja, wieviele Hühner sind dort eingestellt und seit wann?
5. In welcher Rechtsform wird diese Hühnerbatterie betrieben und auf welche Bewilligung bzw. welche Bewilligungen (im Fall des rechtlichen Splittings auf verschiedene PächterInnen) liegen vor? (Bitte um exakte Angabe der bewilligenden Behörde, des bewilligenden Organs bzw. des Amtsträgers/ der Amtsträgerin, Datum, Inhalt und allfällige Auflagen der Bewilligung.)
6. Wie lautet der Text der Bewilligung bzw. der Bewilligungen im genauen Wortlaut?
7. Ist es zutreffend, daß der Betrieb/die Betriebe wirtschaftlich dem ÖVP-Funktionär Latschenberger zuzuordnen sind? Wenn ja, wie erklären Sie sich die Erteilung von neuen Bewilligungen nach dem Viehwirtschaftsgesetz an einen politischen Funktionär einer Regierungspartei im Lichte der allgemeinen Aussage, keine neuen Bewilligungen zu erteilen? Wenn nein, wie erklären Sie sich die Tatsache, daß vorort die Bevölkerung keinen Zweifel hat, daß es sich um einen Latschenberger-Betrieb handelt, der institutionell in der Latschenberger-Organisation eingebunden ist?
8. Welche allgemeinen Richtlinien haben Sie über rechtliche Betriebsteilungen von wirtschaftlich ungeteilten Betrieben ausgegeben? (Bitte um genaue Angabe des Textes sämtlicher diesbezüglicher Erlässe und interner Dienstweisungen.)
9. Mittlerweile wurden zahlreiche Mißstände betreffend Hühnerbatterien auch in Gerichtsverfahren thematisiert und von den Medien aufgegriffen. Wie stehen Sie im Lichte dieser aktuellen Entwicklung zur Intensivtierhaltung von Hühnern in Batterien? Sehen Sie bundespolitisch Handlungsbedarf, um Österreichweit nach dem Vorbild der Schweiz endlich den Ausstieg aus dieser tierquälerischen und für die KonsumentInnen schädlichen Haltungsform zu veranlassen? Wenn nein, worauf stützt sich Ihre Meinung? Wenn ja, wann können wir mit entsprechenden rechtlichen Schritten rechnen?
10. Unterstützen Sie persönlich im Ministerrat ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, das - mit gewissen Übergangsfristen - ein österreichweites lückenloses Verbot von Hühnerbatterien vorsieht? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie diese Haltung im Lichte der schockierenden Medienberichte und des wachsenden Drucks einer kritischen Öffentlichkeit?

11. Sie selbst haben in Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage der Grünen erklärt, daß biologische Lebensmittel, etwa Freilandeier aus Bio-betrieben, eine deutlich höhere Photonenemission aufweisen als Batterieprodukte. Beim Menschen ist mittlerweile erwiesen, daß eine geringe Photonenemission Immunschwächen und Krankheitszustände anzeigt. Immer mehr Ärzte bieten die Messung der Bioreagenz zur Diagnose von Krankheiten in der Humanmedizin an. Wieso halten Sie die höhere Photonenemission bei Bioprodukten, etwa Freilandeiern, im Bereich der tierischen Nahrungsmittel nicht gleichermaßen für ein klares und eindeutiges Bestimmungsmerkmal höherer Qualität bzw. die geringe Photonenemission für den Beweis minderer Qualität der Batterieprodukte?